

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A. Meyer AG (Verkäuferin): Ersatzteile

1. Prüfung der Ware, Rückgabe

Bei den gelieferten Teilen müssen die entsprechenden Prüf-, Einstell-, und Servicearbeiten fachmännisch ausgeführt werden und der Einbau hat durch eine Fachwerkstätte zu erfolgen. Die Ersatzteile dürfen nicht zerlegt oder geöffnet werden.

Die Rückgabe aus irgendwelchen Gründen ist nur durch vorherige Absprache und im Einverständnis der Verkäuferin innert 5 Tagen möglich und nur sofern die Verkäuferin dafür keinen Ersatz anbieten kann. Es werden keine Teile zur Probe und zu Testversuchen ausgeliehen.

Die Umtriebskosten werden in jedem Fall mindestens Fr. 50.- oder 20% des Kaufpreises belastet. Einzelteile mit einem Kaufpreis unter Fr. 100.- werden nie zurückgenommen.

Die Originalquittung ist immer vorzuweisen.

2. Garantiebestimmungen

Neuteile haben eine gesetzliche Garantie von 24 Monaten. Falls während der Garantiezeit an einem Produkt ein der Gewährleistung unterliegender Mangel auftritt und dieses Produkt von der Verkäuferin beim Hersteller bezogen worden ist, stehen dem Kunden die in der Herstellergarantie genannten Rechte zu.

Bezüglich des Inhalts der Gewährleistung gilt ausschliesslich die Garantie des Herstellers. Der Kunde hat die Möglichkeit das Produkt als Gewährleistung (Garantieantrag) bei der Verkäuferin anzumelden. Dabei ist der von der Verkäuferin definierte Garantieprozess einzuhalten und alle benötigten Angaben zu machen.

Garantieansprüche sind der Verkäuferin sofort zu melden. Das weitere Vorgehen ist mit der Verkäuferin abzusprechen. Die Verkäuferin ersetzt das mangelhafte Ersatzteil. Nur wenn sie nicht dazu in der Lage ist, wird der bezahlte Kaufpreis zurückerstattet. Die Garantieleistungen sind nie höher als der bezahlte Kaufpreis. Folgekosten wie z.B. Aus- oder Einbauarbeiten, Folgeschäden und dergleichen werden nicht erstattet und gehen voll zu Lasten des Käufers.

3. Zahlungsbedingungen

Bestellte Teile werden bei Abholung bezahlt. Es besteht kein Recht auf Rechnung. Die erhaltene Quittung/Kaufbeleg ist vom Käufer aufzubewahren und im Garantiefall vorzuweisen. Falls das Teil per Post versendet wird, ist die Rechnung innert 10 Tagen zu begleichen. Bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises darf die Ware weder verbaut noch an Drittpersonen weitergegeben werden. Sie bleibt bis zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall Eigentum der Verkäuferin.

4. Keine Garantie besteht:

- bei mangelhafter Montage und/oder Fehlmanipulation oder ein Folgeschaden die Ursache ist.
- wenn beim Einbau des garantierten Gebrauchsteils die Betriebsstoffe, Filter, Wasserpumpe, Spannrollen, Zahnriemen und/oder Steuerriemen nicht erneuert wurden.
- für elektronische Teile
- bei Einsätzen ausserhalb des öffentlichen Strassenverkehrs
- wenn die Auflagen in Ziffer 1 und 2 nicht eingehalten wurden

5. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Kauf anerkennt der Käufer ausdrücklich und unter Verzicht auf seinen Wohnsitzgerichtsstand die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der Verkäuferin.

6. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB hat nicht die Ungültigkeit der AGB als Ganzes zur Folge. Weggefallene Bestimmungen und allfällige Lücken sind vielmehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der involvierten Parteien so zu füllen, dass der Zweck der AGB möglichst erfüllt wird.